

Öffentliche Arbeiten: Veranstaltungen gut besucht

SEMINARE: Info-Veranstaltungen des Baukollegiums zu den Neuerungen bei der Weitergabe bei öffentlichen Arbeiten stießen auf reges Interesse – Großer Informationsbedarf

Gerade im Bereich der öffentlichen Arbeiten hat es in den vergangenen Monaten zahlreiche Änderungen gegeben. Sie betrafen nicht nur die nationale Ebene, sondern auch die Landesebene. Um seine Mitglieder über die aktuellen Entwicklungen zu informieren, organisierte das Kollegium der Bauunternehmer zwei Veranstaltungen mit dem Titel „Öffentliche Arbeiten – Neue Bestimmungen zur Weitervergabe“.

Über 80 Teilnehmer aus rund 70 Mitgliedsunternehmen des Baukollegiums informierten sich über den aktuellen Stand der Dinge und die neuesten rechtlichen Bestimmungen. Referent der beiden Veranstaltungen in deutscher und italienischer Sprache war Fabrizio Rensi, Rechtsberater im Unternehmensverband Südtirol.

Die Seminare waren auf die Bedürfnisse jener Mitarbeiter zugeschnitten, die ständig mit ausschreibenden Stellen zusammenarbeiten und damit besonders auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet sein müssen. Anhand von täglichen Problemstellungen konnte ein praxisnaher Einblick in den neugeregelten Bereich geboten werden. Angesprochen wurden dabei die Bedingungen und Einschränkungen für die Weitervergabe, wobei auch auf die Bedeutung des Untervertrages eingegangen wurde und die Begriffe der gleichgestellten und nicht gleichgestellten Unterverträge geklärt wurden. Angerissen wurden auch die Bereiche rund um die Weitervergabe von Kleinstaufträgen und die nicht ermächtigte Weitervergabe und ihren Konsequenzen.

Besonders interessiert zeigten



Im Bereich der öffentlichen Arbeiten hat es in den letzten Monaten einige Änderungen gegeben. Shutterstock

sich die Anwesenden über die Neuerungen im Bereich der Rückverfolgbarkeit der Geldflüsse.

Diese Regelungen gibt es zwar schon länger, doch war der Informationsbedarf groß: Hauptunter-

nehmen, Sub-Unternehmen und Lieferanten müssen der ausschreibenden Stelle ein Konto mitteilen, worüber sämtliche Zahlungen laufen müssen, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Zahlungen zu gewährleisten.

Umfassend informiert wurden die Seminarteilnehmer auch über den Bereich der solidarischen Haftung, wonach zwei Jahre nach der Ausführung der Weitervergabe der Haupt- und der Subunternehmer / Arbeitgeber solidarisch für die Entrichtung der Sozialbeiträge (INPS, INAIL und falls beitragspflichtig, auch die Bauarbeiterkasse) sowie für die Löhne und die Quoten der Abfertigung haften.

Weitere Informationen enthält die Dokumentation zu den Seminaren, die für Mitgliedsunternehmen des Baukollegiums unter www.baukollegium.it (Stichwort: Veranstaltungen) abrufbar ist. **W**

Regionale Zusammenarbeit verstärken

TREFFEN: Regionale Vereinigung der Bauunternehmer trifft sich zur konstituierenden Sitzung – Baukollegium übergibt Führung an Trentiner Kollegen

Am vergangenen 3. Juli traf sich die Regionale Vereinigung der Bauunternehmer zur konstituierenden Sitzung in Bozen. Zentraler Aufgabenbereich der Vereinigung der Bauunternehmer ist die Interessensvertretung von Südtirol und dem Trentino im gesamtstaatlichen Dachverband der Bauunternehmer ANCE.

In dieser Legislatur übernimmt Trient die Führung des Gremiums, denn wie gewohnt wechselt das Präsidentenamt ebenso wie der Sitz der Vereinigung im Drei-Jahres-Rhythmus zwischen Bozen und Trient und wird in den kommenden drei Jahren von Arch. Enrico Garbari



Edi Biber, das Maskottchen der Südtiroler Bauwirtschaft

(Impresa Garbari S.p.a.) bekleidet. Thomas Ausserhofer (Unionbau GmbH), Präsident des Baukollegiums, fungiert in der

kommenden Legislatur als Vizepräsident der regionalen Vereinigung, die von 2012 bis 2015 am Sitz der Confindustria in Trient angesiedelt sein wird.

Im Vorstand der Regionalvereinigung der Bauunternehmer sind zudem folgende Südtiroler Unternehmer vertreten:

Roberto Caser (Caser & Figli GmbH), Renzo De Luca (DE.CO.Bau GmbH), Rainer Gasser (Gasser GmbH), Werner Kusstatscher (Beton Eisack GmbH), Alex Rella (Rella Enrico & C. S.a.s.) sowie der Präsident der Bauarbeiterkasse, Vittorio Repetto (Costruzioni Repetto S.r.l), der von Rechts wegen Mitglied im Gremium ist. **W**

